

Walhalla-Operetten-Theater.
Operetten-Gastspiele, Dir. Felix Meinhardt.
Abende 7½ Uhr.
Heute, Mittwoch, die letzte Aufführung:
„Die oder Keine“.
Donnerstag, 14. und Freitag, 15. August, abends 7½ Uhr,
nur 2 Wiederholungen auf Verlangen Wunsch:
„Ihre Hoheit die Tänzerin“.
Ab Sonnabend, den 16. August, pünktlich abends 7½ Uhr:
Das große geniale Drama
„Das Gesetz“
von Paul Bader
mit ersten Berliner und Leipziger Künstlern in den
Hauptrollen. In Szene gesetzt von Direktor Felix
Meinhardt.
Der Vorverkauf für alle Vorstellungen ist eröffnet.

Thalia-Theater.
Kein Kino. Anfang 8 Uhr. Kein Kino.
Grosser Erfolg des aktuellen Schauspiels:
Verlorene Töchter.
Zur Aufklärung, Belehrung und Warnung für
alle deutschen Frauen und Mädchen.
— Jugendliche unter 10 Jahren kein Zutritt. —
Vorverkauf: Zigarrengeschäft Nowack & Schmidt,
Geiststr. 22, C. Fehling, Dr. Richter, Ecke Alte Promenade,
Max Schulz, Fr. Ulrich, Ecke St. Steinf.
Voranspiel: Sonntag, d. 17. Aug., nachm. 8½ Uhr:
Wohltätigkeits-Vorstellung
zum Besten der heimkehrend. Kriegsgefangenen
Verlorene Töchter.

Mozartsaal, Sonnabend, 16. Aug., 8 Uhr
Abschieds-Abend
Meta Adolt
Touchy. Rehbach.
Lieder von Schubert, Dichtungen von Goethe,
Brahms, Schumann, Schiller, Heine, Geibel,
Fleck, Mahler, Strauß, Holz, Büse, Baumbach,
Stieler.
Karten zu Mk. 5.10, 4.10, 3.10, 2.10, 1.05 v. Heinrich Nothmann

Damen-Hüte
in Velour, Felbel und Filz
werden nach den neuesten Modellformen für
Herbst und Winter **schnellstens umgepreßt**
um im Interesse prompter Lieferung schon
jetzt angenommen.
Leipziger Hutpreuss-Anstalt
Inh.: Paul Blaue. Schmeerstr. 22.

Tuchversand
Direkt ab Fabrik
Versand von
Damen- u. Herrenstoffen
für Anzüge, Paletots, Kostüme u. Kleider.
Nur gute Stoffe, kein Papierzusatz, keine Ersatzware.
Mustersendung gegen Nachnahme von 3 Mark, welche
bei Bestellung vergütet werden.
Luckenwalder Wollwarenfabrik
Joh. Asendorf,
Luckenwalde bei Berlin.

Bigarren!
Für Wiederverkäufer offerieren wir prima
Bigarren aus nur garantirt reiner, über-
zeitigen Erbsen in der Weisung von 20, 700—
und 30, 1100— per Kiste, schön, grob, volle
Damas! Granitmutter werden nicht verpackt,
nur Originalkisten gegen Nachnahme. Anzüge
der großen Auswahl ist sofortig angebracht
und lobend.
Gustav & Ernst Brenner,
G. m. b. H., Oelentzchen,
Bernauerstr. 5579 und 3580.
Geschäftszeit: 8—12 und 2—6 Uhr.

Reinigen, Umsetzen und Reparieren
sämtlicher Ceien wie folgtgenährt.
Nachtelager für neue Ceien.
Friedrich Rudloff, Töpfermeister,
Alter Markt 18, Fernsprecher 2844.

Kakao! Kakao!
Unserer verehrten alten sowie auch neuen
Kundschaft teilen wir mit, daß wir heute
wieder in der Lage sind, Aufträge entgegen-
zunehmen, zunächst zwar noch in beschränktem
Umfang. — Wie bis zur letzten Lieferung,
so bringen wir auch heute nur ausgesuchte
Qualitätsware zum Versand und garantieren für
absolute Reinheit u. Güte. Wir offerieren heute:
gar. reines Kakao per 7½ K. 12.00,
Tafel-Schokolade K. 14.00.
Verpackung frei ab Dulsburg netto Kasse
gegen Post- oder Bahn-Nachnahme oder Vor-
einsendung des Betrages.
Rheinisches Kakao-Haus, G. m. b. H.
Dulsburg 21.

Leipziger Strasse 88.
Fernruf 1224.
Ab Freitag, 15. August

UT



POLA NEGRI
die leidenschaft-sprühende Künstlerin
in dem erschütternden Drama in 4 Akten
Kreuziget sie!
Drama in 3 Akten.
Morgen letzter Tag: Das Recht der Jugend.

Am 10 August d. Js. ist der Vorstehende des Provinzial-Ausschusses
der Provinz Sachsen,
Königliche Kammerherr
Herr Curt von Bülow,
Dieskau,
nach schwerer Krankheit entschlafen. Ueberschattet stehen wir an der Bahre
dieses ausgezeichneten Mannes, dessen Mitglied des Provinzial-Landtages,
einen schweren Verlust bekennt. Seit 1886 Mitglied des Provinzial-Landtages,
gebürtig seit 1891 dem Provinzial-Ausschusse an, zu dessen Vorstehenden ihn
1912 das Vertrauen der Provinzialvertretung berief. Mit nie ermüdender
Pflichttreue, selbstloser Hingabe und hervorragendem Erfolge hat er seine
reiche Erfahrung allezeit in den Dienst seiner geliebten Heimat gestellt; sein
einer Charakter und seine große Herzgüte werden uns stets vorbildlich und
unvergesslich sein. Das Andenken des Gerechten bleibt in Segen.
Merseburg, den 11. August 1919.

Der Vorstehende des Provinzial-Landtages
Graff v. Wartensleben.
Der stellv. Vorstehende des Provinzial-Ausschusses
Fähr zu Stolberg, Wertgerode.
Der Landeshauptmann
Fähr v. Wilnowski.

Nachruf.
Durch den am 10. August 1919 erfolgten Heimgang des
Königlichen Kammerherrn
Kurt von Bülow auf Dieskau,
Ritter hoher Orden und Rechtsritter des Johanniterordens
hat die Landchaft der Provinz Sachsen einen schweren Verlust erlitten.
Zeit mehr als 30 Jahren war der liberal hochverehrte Verehrte stell-
vertretendes Mitglied der Direction der Landchaft. Trotz andauernder
Ehrenämter in Kreis und Provinz hat er jederzeit dem an ihn ergrangenen
Aufe zur Mitarbeit in unserer Verwaltungsbereitschaft entgegen und
mit warmem Interesse seine reichen Erfahrungen und seinen geschätzten
Rat in den Dienst der Landchaft gestellt. Die Mitarbeit dieses vornehmen,
hochgebildeten und mit vielfachem Glück ausgestatteten Mannes werden
wir schmerzlich vermissen. Ihm werden wir für alle Zeiten ein ehrendes
und dankbares Gedächtnis bewahren.
Salle, am 11. August 1919.
Der Ausschuss und die Direction
der Landchaft der Provinz Sachsen.
von Wilnowski. von Trotha.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss verschied heute
früh 4 Uhr plötzlich und unerwartet meine liebe, unvergess-
liche Frau, unsere herzensgute Mutter, Tochter, Schwester,
Schwägerin und Tante
Frau Bertha Weitzel
geb. Peine
im 39. Lebensjahre. In tiefster Trauer
Im Namen der Hinterbliebenen
Friedrich Weitzel.
Thondorf, den 13. August 1919.
Die Beerdigung findet Freitag, den 15. d. Mts., nachmittags
4 Uhr statt.

Gustav Uhlig
untere Leipziger Strasse
billige und gute
Bezugsquellen in
Musik-Instrumenten
Als Spezialität: Wand-
Lauten, Gitarren,
Mandolinen, Geigen,
Wiener Zieh-Harmonika
rein abgestimmte
Mund-Harmoniken,
Menzenhauer-Zithern
zu Original-Fabrikpreisen.
Gustav Uhlig
Beachten Sie mein
III. Schaufenster! untere Leipziger Strasse



Sportkragen, weiss u. bunt,
Kragen,
Vorstecker,
Hosenrührer,
Knäpfe,
Sockenhalter,
Stöcke.
G. Liebermann, Geiststr. 42.

Apollo-Theater.
Jedoch abends 8 Uhr:
„Grigori“
Operette v. F. Lohengrin
Vorverkauf 9—11 u. 12 u.

Stadt-Theater
Mittwoch d. 13. Aug. 1919,
Anfa. 7½, Ende 10½ Uhr:
Lohengrin.
Donnerstag 14. Aug. 1919,
Anfa. 7½, Ende 10½ Uhr:
Der Erbforster.

Hippodrom
wintergarten
Magdeburgerstr.
Direktion: Georg Arndt
Morgen Donnerstag
von 7 Uhr abends an
täglich im Garten
4 Uhr nachmittags
Groß, Reif-u. Sportplatz

Zoo.
Donnerstag, 14. August
nachm. 4 Uhr
abends 7½, 11½
Konzert
von der Kapelle des
Königl. Haupt-
Colonna 1. Abendkonzert:
Konzertdirigentin
Luisa Nannorf.
Eintrittspreise:
für Erwachsene 1.— 2.— 3.—
(von 7 Uhr abends ab
75 Pfg.), Kinder 50 Pfg.
Büchelins-Baumarkt, Umb.
1. Abendkonzert Fr. Günt.

Verreise
auf einen Monat.
Prof. Grund
Von der Reise zurück
Dr. med. Herbert Schulz
Sprechst. 9-11, 1-3, 4-6,
Frau
Dr. med. Elisabeth Schulz
Sprechst. 10-12, 4-6
Alte Promenade 11

Bad Wittkind
Oeste Mittwoch
abends 8 Uhr
Extra-Konzert
von der Kapelle des
Königl. Meisters, Nr. 34.

Zahnärztin Lehmann
zeigt die Weiterfüh-
rer-Fraxis des verstor-
benen Zahnarztes Herrn M. Kühn
in der bisherigen Wohn-
Halle, Poststr. 8 U.
Sprechst. 9-11, 2-4; Sonntag
Fernspr. 6674

Goldsachen
werden billigst repariert von
R. Voß, Geiststr. 46.
Eigene Goldschmied-Fabrik.
Hilfte, Gold-, Silber-,
Gold- u. Silberfäden, Ber-
golden u. Verfilzen, Raufe
alles Gold u. neu in Gold.
H. Schnee Nachf. u. Klein-
ort
Ehrtes Spezialgeschäft i. gute
Strumpfwaren u. Trikotsagen.

von der Reise zurück
Dentist
Walter Mann
Gr. Steinstr. 15 L.
Fernsprecher 2844
Eigene
Damen-Blusen
faust man probieren
H. Schnee Nachf.
Gr. Steinstr. 15 L.

Vornehme Möbel
Altrenommierte
Möbel-Fabrik
C. Hauptmann
Kl. Ulrichstr. 56a u. b.
Beste Kapuze
Anzüge

Herr Kammerherr von Bülow
gehört in Dieskau am 10. August, war 14
langen Jahren Mitglied unterer Provinzial-
Landchaft und ihres Vorstandes. Er hat reich in
Mitarbeit unterer Beratungen und Ratgeber
erfüllt. Seine herliche Anteilnahme an
unserem Streben hat sich ihm ein dauerndes
Gedächtnis.
Der Kreisverbandsvorstand Halle-Emb.
D. Vofse, Stemann, Hilmann, Seb.

Schauordnung für den Saalkreis.

Auf Grund der §§ 348, 356 bis 366 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gesetzamtl. S. 53) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzamtl. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisaußenausschusses folgende

Polizei-Verordnung

§ 1. Für den Wasserlauf der *Wuhne* (von der Kreisgrenze bis hinauf zu der bei Rebenort) wird ein Schouamt gebildet.

§ 2. Das Schouamt besteht aus 10 Mitgliedern, nämlich: 1. Bürgermeister Aufschieb in Böbejün, 2. Amtsvorsteher Gude in Kallenmar, 3. Amtsvorsteher Sauerblich in Mittelelan, 4. Amtsvorsteher Kestlich in Trebin, 5. Bürgermeister Diebesbus-Miele in Schmern, 6. für die Industrie: Direktor der Zuckerfabrik Böbejün, für die Landwirtschaft: Gutsbesitzer Keutel in Kirchschlat, 7. für die Arbeiter: a) Landwirt Witz. Mann in Mittelelan und b) Witz. Mann jun. in Böbejün.

Der Vorsitz im Schouamt führt der Bürgermeister Aufschieb in Böbejün. Für den Fall seiner Behinderung wählt das Schouamt einen Stellvertreter.

Der unterzeichnete Landrat behält sich vor, an den Sitzungen des Schouamtes teilzunehmen. Von der Anberaumung der Sitzungen ist ihm unter Mitteilung der Tagesordnung Kenntnis zu geben.

Das Schouamt entscheidet nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Das Schouamt ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Das Schouamt hat die im § 1 bezeichneten Wasserläufe nach Bedarf zu schäufen und festzustellen, ob die Wasserläufe und ihre Ufer ordnungsmäßig unterhalten werden.

Es hat auch die Benutzung der Wasserläufe zu beschränken und insbesondere zu ermitteln, ob eine unzulässige Verunreinigung stattgefunden hat. Vorgefundene Mängel und sonstige Wahrnehmungen sind der zuständigen Wasserpolizeibehörde mitzuteilen.

Das Schouamt ist befugt und auf Erfordern der Verwaltungsbehörden verpflichtet, wasserwirtschaftliche Gutachten über die ihm zugeordneten Wasserläufe zu erstatten.

Das Schouamt hat hinsichtlich der Wasserläufe, deren Unterhaltung einer nach Erlass dieser Schauordnung errichteten Wassergenossenschaft obliegt, auch die im § 237 des Wassergesetzes vorgeschriebene Schau an Stelle der dort vorgesehenen Schaukommission abzuhalten. Werden Wassergenossenschaften für den Wasserlauf gebildet, tritt ein Mitglied einer solchen als weiteres Mitglied in das Schouamt ein.

Das Schouamt sowie dessen mit Berechtigungsanspruch verbundene Beauftragte sind, unbeschadet der Verpflichtung zum Schadenersatz nach § 366 Satz 2, § 135 Abs. 2 und § 148 des Wassergesetzes, befugt, die dem Schouamt unterstellten Wasserläufe, insbesondere sie zu besetzen und die Ufer zu betreten.

Diese Polizei-Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Landrat des Saalkreises.

J. B. Freyberg von Nordenlicht, Regierungsdirektor.

Schauordnung für den Saalkreis.

Auf Grund der §§ 348, 356 bis 366 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gesetzamtl. S. 53) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzamtl. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisaußenausschusses folgende

Polizei-Verordnung

§ 1. Für den Wasserlauf der *Reibe* wird ein Schouamt gebildet.

§ 2. Das Schouamt besteht aus 9 Mitgliedern, nämlich: 1. dem Amtsvorsteher Dr. Berthold in Diemitz, 2. dem Amtsvorsteher von Wölom in Dieskau, 3. dem Amtsvorsteher Wöber in Wemnitz, 4. für die Industrie: Fabrikdirektor Fahrenert in Halle, für die Landwirtschaft: Heinemann in Schönewitz, für die Arbeiter: a) Paul Hoffmann in Zinndöbna, b) Wilhelm Richter in Zinndöbna, c) Paul Eggert in Brudorf.

Der Vorsitz im Schouamt führt der Amtsvorsteher Berthold in Diemitz. Für den Fall seiner Behinderung wählt das Schouamt einen Stellvertreter.

Der unterzeichnete Landrat behält sich vor, an den Sitzungen des Schouamtes teilzunehmen. Von der Anberaumung der Sitzungen ist ihm unter Mitteilung der Tagesordnung Kenntnis zu geben.

Das Schouamt entscheidet nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Das Schouamt ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Das Schouamt hat die im § 1 bezeichneten Wasserläufe nach Bedarf zu schäufen und festzustellen, ob die Wasserläufe und ihre Ufer ordnungsmäßig unterhalten werden.

Es hat auch die Benutzung der Wasserläufe zu beschränken und insbesondere zu ermitteln, ob eine unzulässige Verunreinigung stattgefunden hat. Vorgefundene Mängel und sonstige Wahrnehmungen sind der zuständigen Wasserpolizeibehörde mitzuteilen.

Das Schouamt ist befugt und auf Erfordern der Verwaltungsbehörden verpflichtet, wasserwirtschaftliche Gutachten über die ihm zugeordneten Wasserläufe zu erstatten.

Das Schouamt hat hinsichtlich der Wasserläufe, deren Unterhaltung einer nach Erlass dieser Schauordnung errichteten Wassergenossenschaft obliegt, auch die im § 237 des Wassergesetzes vorgeschriebene Schau an Stelle der dort vorgesehenen Schaukommission abzuhalten. Werden Wassergenossenschaften für den Wasserlauf gebildet, tritt ein Mitglied einer solchen als weiteres Mitglied in das Schouamt ein.

Das Schouamt sowie dessen mit Berechtigungsanspruch verbundene Beauftragte sind, unbeschadet der Verpflichtung zum Schadenersatz nach § 366 Satz 2, § 135 Abs. 2 und § 148 des Wassergesetzes, befugt, die dem Schouamt unterstellten Wasserläufe, insbesondere sie zu besetzen und die Ufer zu betreten.

Diese Polizei-Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Landrat des Saalkreises.

J. B. Freyberg von Nordenlicht, Regierungsdirektor.

Schauordnung für den Saalkreis.

Auf Grund der §§ 348, 356 bis 366 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gesetzamtl. S. 53) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzamtl. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisaußenausschusses folgende

Polizei-Verordnung

§ 1. Für den Wasserlauf der *Elster* (von der Kreisgrenze bei Britzdöbna bis zur Einmündung in die Saale) wird ein Schouamt gebildet.

§ 2. Das Schouamt besteht aus 8 Mitgliedern, nämlich: 1. dem Vorsitzenden: Gemeindevorsteher Gahn in Ammendorf, 2. dem Amtsvorsteher Goebede in Döllnitz, 3. für die Industrie: Mühlenseliger Eberius in Döllnitz, 4. für den Bergbau: Bergassessor Leopold in Halle, 5. für die Landwirtschaft: Gutsbesitzer Mittel in Lohau, 6. für die Arbeiter: a) Gustav Wagner in Ammendorf, b) Baggermeister Mann in Lohau, c) Landwirt Samburg in Lohau.

Der Vorsitz im Schouamt führt der Gemeindevorsteher Gahn in Ammendorf. Für den Fall seiner Behinderung wählt das Schouamt einen Stellvertreter.

Der unterzeichnete Landrat behält sich vor, an den Sitzungen des Schouamtes teilzunehmen. Von der Anberaumung der Sitzungen ist ihm unter Mitteilung der Tagesordnung Kenntnis zu geben.

Das Schouamt entscheidet nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Das Schouamt ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Das Schouamt hat die im § 1 bezeichneten Wasserläufe nach Bedarf zu schäufen und festzustellen, ob die Wasserläufe und ihre Ufer ordnungsmäßig unterhalten werden.

Es hat auch die Benutzung der Wasserläufe zu beschränken und insbesondere zu ermitteln, ob eine unzulässige Verunreinigung stattgefunden hat. Vorgefundene Mängel und sonstige Wahrnehmungen sind der zuständigen Wasserpolizeibehörde mitzuteilen.

Das Schouamt ist befugt und auf Erfordern der Verwaltungsbehörden verpflichtet, wasserwirtschaftliche Gutachten über die ihm zugeordneten Wasserläufe zu erstatten.

Das Schouamt hat hinsichtlich der Wasserläufe, deren Unterhaltung einer nach Erlass dieser Schauordnung errichteten Wassergenossenschaft obliegt, auch die im § 237 des Wassergesetzes vorgeschriebene Schau an Stelle der dort vorgesehenen Schaukommission abzuhalten. Werden Wassergenossenschaften für den Wasserlauf gebildet, tritt ein Mitglied einer solchen als weiteres Mitglied in das Schouamt ein.

Das Schouamt sowie dessen mit Berechtigungsanspruch verbundene Beauftragte sind, unbeschadet der Verpflichtung zum Schadenersatz nach § 366 Satz 2, § 135 Abs. 2 und § 148 des Wassergesetzes, befugt, die dem Schouamt unterstellten Wasserläufe, insbesondere sie zu besetzen und die Ufer zu betreten.

Diese Polizei-Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Landrat des Saalkreises.

J. B. Freyberg von Nordenlicht, Regierungsdirektor.

Schauordnung für den Saalkreis.

Auf Grund der §§ 348, 356 bis 366 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gesetzamtl. S. 53) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzamtl. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisaußenausschusses folgende

Polizei-Verordnung

§ 1. Für den Wasserlauf des *Strenghaus* (innerhalb der Gemarkungen Epidendorf, Schwers und Dammenorf) wird ein Schouamt gebildet.

§ 2. Das Schouamt besteht aus 3 Mitgliedern, nämlich: 1. Amtsvorsteher Sapig in Hohenbun, 2. Gemeindevorsteher Döbe in Schwers, 3. für die Landwirtschaft: Rittergutsbesitzer Dr. Sumbert in Dammenorf.

Der Vorsitz im Schouamt führt der Amtsvorsteher Sapig in Hohenbun. Für den Fall seiner Behinderung wählt das Schouamt einen Stellvertreter.

Der unterzeichnete Landrat behält sich vor, an den Sitzungen des Schouamtes teilzunehmen. Von der Anberaumung der Sitzungen ist ihm unter Mitteilung der Tagesordnung Kenntnis zu geben.

Das Schouamt entscheidet nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Das Schouamt ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Das Schouamt hat die im § 1 bezeichneten Wasserläufe nach Bedarf zu schäufen und festzustellen, ob die Wasserläufe und ihre Ufer ordnungsmäßig unterhalten werden.

Es hat auch die Benutzung der Wasserläufe zu beschränken und insbesondere zu ermitteln, ob eine unzulässige Verunreinigung stattgefunden hat. Vorgefundene Mängel und sonstige Wahrnehmungen sind der zuständigen Wasserpolizeibehörde mitzuteilen.

Das Schouamt ist befugt und auf Erfordern der Verwaltungsbehörden verpflichtet, wasserwirtschaftliche Gutachten über die ihm zugeordneten Wasserläufe zu erstatten.

Das Schouamt hat hinsichtlich der Wasserläufe, deren Unterhaltung einer nach Erlass dieser Schauordnung errichteten Wassergenossenschaft obliegt, auch die im § 237 des Wassergesetzes vorgeschriebene Schau an Stelle der dort vorgesehenen Schaukommission abzuhalten. Werden Wassergenossenschaften für den Wasserlauf des Strenghaus gebildet, tritt ein Mitglied einer solchen als weiteres Mitglied in das Schouamt ein.

Das Schouamt sowie dessen mit Berechtigungsanspruch verbundene Beauftragte sind, unbeschadet der Verpflichtung zum Schadenersatz nach § 366 Satz 2, § 135 Abs. 2 und § 148 des Wassergesetzes, befugt, die dem Schouamt unterstellten Wasserläufe, insbesondere sie zu besetzen und die Ufer zu betreten.

Diese Polizei-Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Landrat des Saalkreises.

J. B. Freyberg von Nordenlicht, Regierungsdirektor.

Schauordnung für den Saalkreis.

Auf Grund der §§ 348, 356 bis 366 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (Gesetzamtl. S. 53) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzamtl. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisaußenausschusses folgende

Polizei-Verordnung

§ 1. Für den Wasserlauf des *Reibebachs* (von Döbna bis zur Kreisgrenze bei Eismannsdorf) wird ein Schouamt gebildet.

§ 2. Das Schouamt besteht aus 5 Mitgliedern, nämlich: 1. Amtsvorsteher von Jatzersdorf in Döbna, 2. Amtsvorsteher Sapig in Hohenbun, 3. der Gemeindevorsteher in Niemberg, 4. Industrie-Direktor der Holzfabrik in Niemberg, 5. für die Landwirtschaft: Gutsbesitzer Jaber in Eismannsdorf.

Der Vorsitz im Schouamt führt der Amtsvorsteher von Jatzersdorf in Döbna. Für den Fall seiner Behinderung wählt das Schouamt einen Stellvertreter. Der unterzeichnete Landrat behält sich vor, an den Sitzungen des Schouamtes teilzunehmen. Von der Anberaumung der Sitzungen ist ihm unter Mitteilung der Tagesordnung Kenntnis zu geben.

Das Schouamt entscheidet nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

Das Schouamt ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Das Schouamt hat die im § 1 bezeichneten Wasserläufe nach Bedarf zu schäufen und festzustellen, ob die Wasserläufe und ihre Ufer ordnungsmäßig unterhalten werden.

Es hat auch die Benutzung der Wasserläufe zu beschränken und insbesondere zu ermitteln, ob eine unzulässige Verunreinigung stattgefunden hat. Vorgefundene Mängel und sonstige Wahrnehmungen sind der zuständigen Wasserpolizeibehörde mitzuteilen.

Das Schouamt ist befugt und auf Erfordern der Verwaltungsbehörden verpflichtet, wasserwirtschaftliche Gutachten über die ihm zugeordneten Wasserläufe zu erstatten.

Das Schouamt hat hinsichtlich der Wasserläufe, deren Unterhaltung einer nach Erlass dieser Schauordnung errichteten Wassergenossenschaft obliegt, auch die im § 237 des Wassergesetzes vorgeschriebene Schau an Stelle der dort vorgesehenen Schaukommission abzuhalten. Werden Wassergenossenschaften für den Wasserlauf des Reibebachs gebildet, tritt ein Mitglied einer solchen als weiteres Mitglied in das Schouamt ein.

Das Schouamt sowie dessen mit Berechtigungsanspruch verbundene Beauftragte sind, unbeschadet der Verpflichtung zum Schadenersatz nach § 366 Satz 2, § 135 Abs. 2 und § 148 des Wassergesetzes, befugt, die dem Schouamt unterstellten Wasserläufe, insbesondere sie zu besetzen und die Ufer zu betreten.

Diese Polizei-Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Der Landrat des Saalkreises.

J. B. Freyberg von Nordenlicht, Regierungsdirektor.

Landwirtschaftliche Maschinen

zur Ernte

isotret ab Lager lieferbar.

Garbenbinder
Göts & Wötina.

Weichfaser-Bindgarne

Enth-Ableger

Enth- u. Hava-Grasmäher
mit und ohne Sandablage.

Gabelheuwender

Wolf'sche Motordrescher

Göpel-dreschmaschinen

Getreide-Reinigungsmaschinen

Düngerstreuer

"Original-Weichfaser"

2 bis 4 Meter Erntebreite, mit und ohne
Kantelabweichung, mit Goliath, und mit
leichter Kette, sowie sämtliche sonstigen
landwirtsch. Maschinen u. Geräte.

Drehstrom-Elektromotoren

220/380 Volt.

Landwirtsch. Maschinenfabrik

G. m. b. H.

Neuhaldensleben,

Telephon: 61. :: Bahnhofsstr. 4-6.

la. Wagenfett

zu Mk. 65.- pro Zentner netto, sowie alle

Maschinen-, Motoren- u. Zentrifugende

liefer preiswert

C. Schober, Oelgroßhandlung, Halle a. S.

Stickstoffdünger, Gelblupinen

zur Gründüngung, sofort lieferbar, eben ab
Buhlers & North,
Torgau a. Elbe.

Friedrichswerther Johannis-Kroggen mit Bergwilde (vicia villosa).

Zur Aussaat als frühestes Grünfutter Ende Aug.
betreffl. gibt dasselbe schon Anfang Mai einen guten
Schmitt Krautunter, noch bei Verwendung noch als
doppelte Bodennutzung Kartoffeln oder Rüben usw.
betreffl. werden können. Näheres auf Anfrage.
Staatsgut Friedrichswerth 131 (Thüringen).
Domänenrat Eduard Meyer.

Millimors

die Idealbazillen zum Hervorrufen von töd-
lichen Sepsen und Massensterben bei
Ratten, Hausmäusen, Feldmäusen, Hamstern
Billig! Mk. 1.50 pro Röhre, einfache Handhabung!
In jeder Apotheke und Drogerie zu haben.
Wo nicht erhältlich, wende man sich direkt
an uns unter Hinweis auf dieses Angebot! Die
Herstellung in unserem Laboratorium durch
Fachleute bürgt für die Güte des Präparates!
Im Sommer 1918 bei der großen Mäuseplage
im Elsaß durch verschiedene Behörden mit
guter Wirkung angewandt!
— Nachahmungen weisen man zurück! —
Millimors chem. bact. Laboratorium Karlsruhe,
Herrenstrasse 15.

Der freibändige Verkauf von
Horn- und hornlosen Böcken
in tieferer Meliorationshöhe bei hohem, Wagen
fest bei vorheriger Anmeldung am Bahnhof Bitterfeld.
Louis Bauermeister jun.,
Gut Biederdorf bei Sandersdorf, Bez. Salze.

Dampf- und Motordreschmaschinen

In allen
Größen

Grasmäher
Drillmaschinen
Walzen, Eggen

Kultivatoren
Pflüge, ein- und
mehrschichtig
Rübenheber
Kartoffelroder
Kartoffelsortierer
Jauchefässer
Jauchepumpen
Obstpressen
Häckselmaschinen
sofort lieferbar



Witt & Krüger, Halle.

Reparaturen werden prompt und sachgemäß ausgeführt.

Original Friedrichswerther Berg-Goldweizen



anerkannt als
winterfeste Weizensorte.

Vereinigt die höchste Ertragsfähigkeit geringste Ansprüche
an Boden und Klima mit bester Gesundheit und höchster
Winterfestigkeit. Frühreife Sorte mit zylinderförmig braunen
Ähren und Körnern, sehr lagerfähig bei gutem Stro-
ertrage. Geerntet von geringem schweren Tonboden bis
22 Zentner vom Morgen (1/4 ha).
Preisverzeichnis bitte einzufordern und Saatarten zu beantragen.

Staatsgut Friedrichswerth 131
(Thüringen). Domänenrat Eduard Meyer.

Die verkürzte Arbeitszeit und der herrschende Arbeiter-
mangel bedingt vermehrte Heranziehung von **Maschinen**
zur Ernte und empfehlen wir deshalb ab Lager:

- | | |
|-------------------------|-------------------------------|
| Getreiderechen | Motorpflüge |
| Gabelheuwender | Lokomobilen |
| kombinierte Heu- und | Motor- und Dampf-dresch- |
| Schwadenwender | maschinen |
| Mähmaschinen | Strohpressen f. Garn u. Draht |
| Rübenheber | Höhenförderer |
| Kartoffelerntemaschinen | Bindegarn. |

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen
Central-Ankaufstelle
für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
Halle/Saale, Merseburgerstr. 17/19. Tel. 7951.

Zweigstellen:
Halberstadt, Nordhausen, Zerbst, Neuhaldensleben,
Königsstr. 35, Bismarckstr. 4b, Bahnhofstr. 90, Bahnhofstr. 25,
Tel. 192, Tel. 1873, Tel. 403, Tel. 362.

Ueberrahme von Lohnpflug-Arbeiten,

Schälen, Eggen, Grubbern, Mähen, Dreschen,
Hansa-loyd-Motorpflug-Vertrieb,
Halle a. S., Magdeburgerstr. 60.
Telephon 5427.

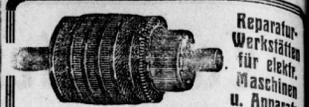
Wierzschafe,

einige 65 Stück, noch zur Suche
brauche, Merino
Reichthum; Zw. 1
sind ab
Arth. Prautzsch,
Rittergut Saubelsitz bei Lobitz, Bitterfeld.

Strohseile,

von neuem Roggen-Flagellstroh hergestellt, liefert prompt
Rob. Günther, Cuedlinburg.

Alle Sorten Stroh, sowie größere
Klee, Wiesen- und Milchkheu
liefern maassweise
Stadmeister & Eggers, Magdeburg.
Telephon 5932.



Reparatur-
werkstätten
für elektr.
Maschinen
u. Apparate.
Ankerwicklungen
Kollektorenbau.
Kurze Lieferfristen.
Mäßige Preise.
Raf.
Geiststr. 28.

Lehranstalt für praktische Landwirte
und
Güterbeamte in Neuhaldensleben
Institut der Landwirtschaftskammer i. d. Prov. Sachsen
Der 8. Lehrgang beginnt am 7. Oktober
schliesst Ende Juni 1920. Theoretische und praktische
Abschlussprüfung vor Kommission der Landwirtschafts-
kammer. Näheres durch Direktion.

1. Ausstellung u. Auktion
des **Preussischen Stutbuches**
für schwere Arbeitspferde,
E. V., Königsberg i. Pr.,
am 20. August 1919 auf dem
städtischen Viehhof in Kletkau.
Vormittags 9 Uhr Vorführung der Pferde an
der Hand, um 11 Uhr Beginn der Auktion.
Abhelfen, ein- und mehrschichtige Weiden,
Zuchtwagen, Zuchtställe und Gebrauchswagen,
bis zum Alter von 9 Jahren des schwereren
schweren Arbeitstypus in vollständiger und thematischer
begleitend zur Ausstellung und Auktion
steigerung
(ca. 180 Tiere).
Kataloge sind von der Geschäftsstelle in
Königsberg (Pr.) Sange Reihe 3. kostenlos zu be-
ziehen. Es werden nur von Bantantalten benötigte
Schecks in Zahlung genommen.

Garbenbänder und Bindegarn
Lieferer jeden Sorten ab billigsten Tagespreisen
C. Zurhose, Strohhütten- und Sackfabrik
Görlitz, Tel. 211

Auto-Bereifung
Mäntel und Schläuche
(prima neue Ware)
815/105, 700/105, 820/120 usw., ebenso
Fahrrad-Bereifung.
Ingenieur-Büro
C. Otto Pagé, Elberfeld,
Hökel 10. Fernruf 5718.

Landwirtsch. Gebrauchsgegenstände

Senen, Eggen, Motor- und
andere Pflüge, Säden, Spaten,
Hacken, Schläuche, Verteilungs-
artikel, Pumpen, Wagen aller
Art können Sie erfolgreich
suchen und anbieten durch eine
Anzeige in der beauftragten

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen,
für Anhalt und Thüringen,
Halle a. S., Leipzigertrasse 61/62.

70. Zuchtvieh-Versteigerung
des Verbandes für die Zucht des immarbanten
Fleischschaffens in der Provinz Sachsen
Am Sonntag, den 21. August 1919, gegen
11 Uhr findet im Stadel im "Gasthof zum Weiden"
die 70. Zuchtvieh-Versteigerung statt.
Es gelangen ca. 90 Stück im Alter von 18 bis
20 Monaten und ca. 25 Färsen zum Verkauf, welche
durch eine Kommission beauftragt und ausgeführt
Sämtliche Verden stehen unter obligatorischer
Verpflichtung des Zuchtvereins, die Tiere
großen Teil der Winter der Auktionstiere liegen
Gefährlichkeit vor. Verkaufsergebnisse werden
Beim der Versteigerung müssen Käufer an der
Provinz Sachsen eine Bescheinigung der Zuchtvereins-
behörde (Amtsvorsteher) vorlegen, daß die Tiere
Zuchtvereins anerkannt werden, bzw. Käufer
irem Provinz die Einlieferung in die
bortigen Provinzial-Viehställe.

Die
Gemeinnützige Güter-Bermittlungsstelle
für die Provinz Sachsen in Halle an der Saale
Hagenstr. 2. Fernsprecher 9556
übernimmt den
Verkauf größerer und kleinerer Güter
und weist Güter, Baumaterial, Sandwägen und
Kleinfahrer für Käufer kostenlos aus.

Erbsenstroh
in Drahtballen.
Elverge, E. G. m. b. H.,
Gr. Märkerstr. 3.